

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

Das 2. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

stern geredet; wann man davon wider alle Weiber schliessen wolle / so werde man eben so leicht alle Bäume verbieten / weilen der Baum der Erkantnus Gutes und Böses verboten war. Wann man sage die Schwestern / so begreiffe solches nicht alle Weiber? Aber wann man sage alle Weiber / so werden darunter auch die Schwestern begriffen; und weilen folgendlich nur allein die Schwestern der lebenden Frauen zu nehmen verboten seyen / so könne man hieraus offenbar schliessen / daß man andere Weiber zu seiner noch lebenden Frauen wohl nehmen dürffe; und folgendlich / daß die Polygami erlaubt sey. Wollte man die Grund-Ursach dieses Gebotts vortragen / so seye solche ganz nicht gemein / dann ob gleich wenig ängstigen auch ängstigen heisse / so könne man doch nicht sagen / daß es alsobald ein solches ängstigen seye / welches wegen die Polygami zu verbieten wäre; Zugeschweigen / daß die Angst der Schwester einigen Grund in der Natur habe / welche doch bey einer frembden nur auf einem falschen Bahn beruhe.

Das 2. Cap.

Ob die Polygami durch das Gesetz Deut. 17. v. 17. verboten seye?

I. **W** Ir lassen obiges fahren / und wenden uns zu denen Wortten / von welchen niemand läugnen darff / daß sie viel Weiber zu nehmen verbieten; Dann so stehet in dem Gesetz: Er / (der König) soll auch nicht viel Weiber nehmen. Es wollen zwar etliche vorgeben / daß dieses Gesetz von dem königlichen Frauen-Zimmer müsse verstanden werden / und dieses beweisen sie sonderlich daraus / weilen das Wort

Wort **W**, welches hier gefunden wird / nicht nur die Eheweiber / sondern auch die Unverheyrathet in sich begreiffe / und hin und wieder / sonderlich Num. 31. v. 9. und 18. Esth. 2. Reg. 11. in diesem Verstand gesetzt werde. Wann dieses wahr / wie es dann der Hochgelehrte *Brunsmann* in *Monog. Vict. c. 13.* davor hält / so könnten die Gegner eine artige Ausflucht von diesem Gesetz haben. Dann es würde also einem König nur gebotten / daß er nicht zu viel Frauen-Zimmer / Mägde / Apothekerinnen / Köchinnen / Beckertinnen / besetze 1. Sam. 8. keines wegs aber daß er nicht viel Eheweiber nehmen solte.

II. Diesem seye nun wie ihm wolle / so zweiffelt mir doch / ob nicht die beygesetzte Ursach einige Anzeigung gebe / daß der Gesetz-Geber in diesen Worten Eheweiber / oder zum wenigsten solche verstehe / die ein König zu seiner Lieb gebrauche. Dañ sie seynd deswegen verbotten / auff daß das Herz nicht abgewandt werde: Zweiffels ohn von Gott / wie wir an dem König Salomon dessen ein Exempel haben.

III. Andere erkennen / daß dieses Wort von Eheweibern müsse angenommen werden; Aber sie sagen dagege / Moses rede hier nicht als ein Gesetz-Geber / sondern als ein Rath; er befehle nicht was man thun solle / sondern er lege nur vor / was nützlich seye. Ich traue diesem Verstand auch nicht. Was wäre dieses anderst / als den Gegner die Gelegenheit / ihre Meynung / daß nemlich kein Verbott wieder die Polygami gefunden werde / zu behaupten / in die Hand spielen? Und es ist Wunder daß es noch von denen beschichet / welche die Polygami widerfechten wollen. Hat Moses diese Wort nur als ein Rath gesprochen / so sind ja auch nicht einmahl die Könige gehalten / denselben nachzuleben / und werden folgendlich nicht sündigen / wann sie gleich viel Weiber nehmen solten. Und wann / demnach auch kein Verbott wieder die Privat Personen

R

könnte

könnte beygebracht werden / so würden die Gegner schon gewonnen haben.

IV. Aber Sie lassen es ja vor ein Gebott gelten / warum dann wir nicht? Vielleicht / weil man also schließen möchte / daß nur die allzugroße Menge der Weiber einem König verboten / nicht aber eine Mittel-Menge / welche demnach erlaubt wäre. Aber wir lassen uns deswegen nicht abschrecken: der berühmte Feltman nimmit dieses Wort ja auch in seiner eigentlichen Bedeutung an / in seinem gewissenhaften Gespräch von der Viel Weiberey / dessen Urtheil wir uns in diesem Stück keineswegs entziehen wollen / angesehen man den Schluß der Gegner doch wiederlegen kan. Das Wort Viel stehet in dem Hebraischen nicht dabey / sondern nur absolut  $\square$  Weiber; nun aber ist gewiß / daß die mehrere Zahl mit zweyen zu Frieden seye / wie Herr Feltman d. 1. ex. l. 12. ff. de Testib. lehret / so muß dann folgen das hier eines Königs Ehe die zwey in Einem Fleisch nicht überschreite / und das nicht viel Weiber eben so viel seye / als nicht mehr als Eine. Damit aber die Wahrheit dessen besser an Tag komme / wollen wir anhören / ob die Gegner auch etwas wieder diese Auslegung zu sagen haben.

V. Ja gar viel! sprechen sie / man solle nicht nur eines erwegen / sondern alles in acht nehmen / und sonderlich den Grund dieses Gesetzes wohl betrachten: und Diesen hätten wir eines Theils zwar recht vorgestellet / aber doch nicht ganz ausgefunden. Es seye war / daß einem König viel Weiber zu nehmen aus der Ursach verboten gewesen / damit er nicht von Gott möchte abgewandt werden; man könne auch nicht läugnen / daß solche Weiber hier zu verstehen seyen / mit denen ein König der Liebe pflegt / zu mahlen

mahlen da diese des Manns Herz durch ihre Reizungen  
gemeiniglich bezantern / und wo sie hin wollen / lencken  
können ; Aber man müsse ingleichem gestehen / daß diese  
Abwendung so wohl von Einem Weib / als von vielen zu  
berfahren seye. Und könne man also mutmassen / ob  
nicht Moses unter dieser Grund-Ursach noch etwas an-  
ders sagen wolle. Er verbiete viel Köffer / damit das  
Volk nicht wieder möchte in Egypten ziehen umb der Köf-  
fer Menge willen ; vielleicht verbiete er auch viel Weiber /  
damit ein König / wann ihm allzu viel möchten erlaubt seyn/  
sich nicht etwan an eines frembden Gottes Tochter heuge/  
und also durch sie von dem wahren Gott verführet / und  
abgewandt werde. Gewislich wann er gleich viel Recht-  
gläubige hätte / so würde er doch nicht von Gott abge-  
wandt werden. Die Heydnische verführen eigent-  
lich !

VI. Aber dieses / sagen sie ferner / wollen sie fahren  
lassen / und uns nur bey unsern Worten greiffen. Sie  
geben zu daß das Wort Viel nicht ausdrücklich gefunden  
werden ; aber wann man dieses auslassen wolle / müsse man  
die ganze Red-Art / deren Moses sich gebraucht / vorstel-  
len / und nicht das eingige *וְרַבִּי* herfür bringen. Es stehe  
in dem Grund-Text *וְרַבִּי אֵלֶיךָ* welches nicht : Er soll  
nicht Weiber nehmen / sondern : Er soll sich die  
Weiber nicht vermehren / heisset / Et non multiplicabit  
sibi uxores ; Wenn nun wahr seye / wie man dieses aus  
Veneration gegen Herrn Felsman gern gestehe / daß die  
mehrere Zahl mit zweyen vergnüget seye / so müsse man  
diss Gebott so verstehen : Er soll zwey Weiber nicht  
vermehren / oder welches eben so viel ist / Er soll nicht  
mehr /

mehr / als zwey Weiber nehmen. Und würde also hier offenbahr die Polygami denen Königen zugelassen seyn. Wiewohlen umb dieses/ daß Einem König mehr als zwey Weiber nicht sollen erlanbt seyn / zu beweisen / seye nicht einmahl genug / daß man sage / die Rede in der mehrern Zahl seye mit zweyen vergnügt ; sondern es müsse bewiesen werden/ daß die Rede in der mehrern Zahl mehr als zwey nicht begreifen könne / welches wohl ein unverständiges Kind besser wisse.

VII. Man wolle jehund / fahren sie fort / keine Geheimnis aus dem Wort machen / noch anführen / daß es so wohl in dem vorhergehenden 1sten Vers von den Pferden / als hier von den Weibern gesagt werde / die Deutsche Übersetzung / ob sie gleich der Polygami nicht so vortheilhaftig seye / als der Hebräische Text / gebe doch genugsam / daß dieses Verbott nur allein wieder die allzu grosse Menge zu verstehen seye / und zwar aus der Ursache / damit wann unter den Rechtgläubigen nicht genug der Königlichen Liebe werth gefunden würden / er nicht möchte zu den Ausländischen kommen / und also verführet werden ; Zumahlen da auch in den folgenden Versen nichts anders mehr / als Vermahnungen zum Gesez / der Gottesfurcht zc. enthalten seyen. Ja wieder solche ausländische Liebe schreye auch der Prophet Maleachi am 2. Cap. v. 11. woraus klar seye / wie sehr dieselbe Gott mißfalle.

VIII. Dieses und dergleichen mehr bringen die Gegner wieder obigen Schluß auff die Bahn ; aber sie machen es wie die unvermögenden Schuldner / die bisweilen wann sie eine Schuld gern bezahlen wolten / Geld auff Borg nehmen ; wodurch dann ein Loch zwar zu / aber das andere auffgemacht und bisweilen grösser wird / als das erste war.

war. In deme man obigen Grund zu widerlegen vermeynet / hat man uns auff einen andern geführet / der den völligen Sieg in dieser Strittigkeit der gerechten Sache zweiffels ohn beylegen wird.

Das 3. Cap.

Ob Malach. 2. v. 14. 15. die Polygami verbotten werde?

I. **E**s scheint unlaugbar / daß der Prophet an diesem Ort von der jenigen Polygami rede / welche aus der allzugrossen Scheidungs-Freyheit entspringet / dann er sagt: Juda entheilige die Heiligkeit des HERRN / die er solte lieb haben / und vermähle sich eines frembden Gottes Tochter v. II. und handele an seinem Weib treulos. und wiederumb: Gott habe nur Einen gemacht / da ihm noch Geist übrig gewesen. Ja er setzt die Ursach hinzu / warumb er nur Einen gemacht / nemlich: Er suchte den Saamen GOTTES. Aus welchem allem klar wäre / daß der Propeht nicht nur von der Polygami rede / welche durch Scheidung und Freyung beschiehet / sondern auch von aller Polygami, und zugleich zu verstehen gebe / daß aus derselben kein Saame GOTTES / kein reiner / sondern ein unreiner Saame gezeuget werde.

II. Es schreyen zwar die Segner abermahl. es werde hier nicht die Polygami, sondern diejenige Ehe verworffen / wo eine Ausländische genommen wird / welches unter dem Al-